



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB 7) 86.22

Datum: 12. OKT. 2021

— **Beschlusskontrolle zu V3142/19 (Sitzungsnummer: UK/FB/SE/006/2020)**  
Masterplan Lärminderung (Fortschreibung 2018)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 
1. „Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) prüft die während der Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47d (3) BImSchG zum Masterplan Lärminderung, Fortschreibung 2018 abgegebenen Stellungnahmen. Er beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
  2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) beschließt aufgrund des § 47e (1) BImSchG i. V. m. § 11 SächsImSchZuVO den Masterplan Lärminderung, Fortschreibung 2018 in der Fassung vom 15. Mai 2019 als Lärmaktionsplan.
  - 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Hinweise und Anregungen, die gemäß der getroffenen Abwägung für eine Behandlung in den Fachämtern vorgesehen sind, durch die zuständigen Fachämter kurzfristig prüfen zu lassen.
  4. Lärminderungsmaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen, insbesondere durch Parkraumbewirtschaftung, durch Einziehung von Kfz-Spuren und durch Ausweisung Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
  5. In das Deckentauschprogramm soll die Altenberger Straße sowie die Enderstraße, zwischen Altenberger Platz und Hepkestraße mit aufgenommen werden.“

**Zu Beschlusspunkt 1 und 3:**

Von den insgesamt zehn Hinweisen und Anregungen, die gemäß der getroffenen Abwägung für eine Behandlung in den Fachämtern vorgesehen sind, sind vier noch nicht abschließend bearbeitet worden. Dabei handelt es sich zum einen um die Prüfung von straßenverkehrsrechtlichen

Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm entlang des Straßenzuges Pillnitzer Landstraße-Orangeriestraße-Lohmener Straße in Pillnitz und entlang der Fanny-Lewald-Straße in Kleinzschachwitz nach § 45 Abs. 1 StVO. Zur Bewertung der Geräuschbelastung fehlen derzeit aktuelle Verkehrsmengenangaben und die sich daraus ergebenden Daten zur Geräuschbelastung. Zum anderen steht die Prüfung von Maßnahmen aus, die unter Hinweis auf den baulichen Zustand eines Teiles der Weinböhlauer Straße und der Saalhausener Straße eingefordert worden sind.

#### **Zu Beschlusspunkt 2:**

Der Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (Maßnahme 2.1) wurde am 4. März 2021 durch den Stadtrat beschlossen und anschließend unter [www.dresden.de/laermaktionsplan](http://www.dresden.de/laermaktionsplan) veröffentlicht.

Der Schwerpunkt der Lärminderungsplanung liegt derzeit auf dem Pilotprojekt eines integrierten Verkehrs- und Lärminderungskonzeptes für die Friedrichstadt (Maßnahme 2.2). Bis zum 20. September 2021 fand eine Online-Befragung unter denjenigen statt, die in der Friedrichstadt wohnen oder arbeiten. Zirka 400 Menschen haben dabei die Verkehrsverhältnisse und die damit verbundenen Lärmbelastungen in ihrem Stadtteil bewertet. Auf der Grundlage der Antworten und der angelaufenen Untersuchungen im Gebiet wird aktuell das integrierte Verkehrs- und Lärminderungskonzept erstellt.

#### **Zu Beschlusspunkt 4:**

Aus Gründen des Lärmschutzes sind in den letzten zwölf Monaten weder Parkraumbewirtschaftungszonen eingerichtet noch Kfz-Spuren eingezogen worden. In diesem Zeitraum wurde an keiner Hauptverkehrsstraße zum Schutz vor Lärm die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt.

#### **Zu Beschlusspunkt 5:**

Es gilt der Sachstand, wie er bei der letzten Berichterstattung dargelegt wurde.

nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2022

Mit freundlichen Grüßen

Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister